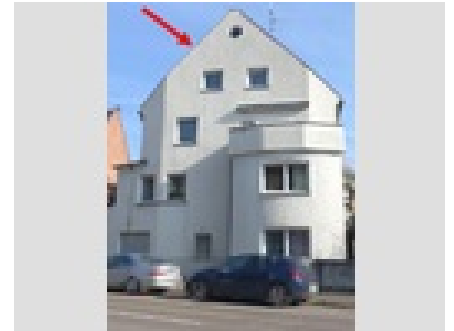




Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 49-24
Versteigerungstermin: Freitag, 14.11.2025, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 23,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 1902 BV Nr. 5

lfd. Nr. 1

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 1618/4

Gebäude- und Freifläche, Schwarenbegstraße 93

Größe: 228 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Schwarenbegstraße 93 in 70188 Stuttgart, Reihenhendhaus, vermutlich eigengenutzt, Baujahr ca. 1925 (Umbau ca. 1962), Mietfläche ca. 233 m².

Verkehrswert: 656.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 1902 BV Nr. 6

lfd. Nr. 2

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 1620/14

Verkehrsfläche, Schwarenbegstraße

Größe: 11 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Verkehrsfläche (teilweise Garten- und Wegfläche).

Verkehrswert: 2.000,00 €

Gesamtwert als wirtschaftliche Einheit: 665.000,00 €

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307042779, Az. 1 K 49/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

kein Ansprechpartner vorhanden